

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 4

Artikel: Die Entstehung der Schweizerischen Taubstummenpastoration
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entstehung der schweizerischen Taubstummenpastoration.

Von Eugen Sutermeister.

Bis zum Jahre 1902 hatten nur in wenigen schweizerischen Städten (Basel, Bern, St. Gallen und Zürich) seit Jahren regelmäßige, aber bloß lokale Bibelstunden für erwachsene Taubstumme stattgefunden, meist in Verbindung mit jenen der betreffenden Taubstummenanstalt. Die übrigen Hunderte von Taubstummen auf dem Land jedoch waren „zerstreut wie Schafe, die keinen Hirten haben“ und entbehrten jeder Art Fürsorge. Ihre geistliche und soziale Not ging mir ans Herz; ich erließ daher im „Kirchlichen Jahrbuch der reformierten Schweiz für das Jahr 1900“ einen zwanzig Seiten langen Aufruf unter dem Titel „Verlassene. Ein Desiderium an die Kirche.“

Dieser Notschrei wirkte. Die bernische Kirchensynode beschloß, ihn als Flugblatt drucken und verbreiten zu lassen. Die weitere Folge war, daß der „Bernische Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit“ (eine Schöpfung der Landeskirche) die Sache mit großem Eifer und warmem Herzen in die Hand nahm. In seinem Auftrage hielt ich darüber öffentliche Vorträge, in Bern und Zürich persönlich, in Aarau durch einen Vertreter. Die Angelegenheit gedieh so weit, daß der genannte Ausschuß im Jahre 1901 nach meinen Vorschlägen einen Stadtmissionar in alle Teile des Kantons entsandte, zur Auffuchung und Notierung der erwachsenen Taubstummen. (Die zuvor versuchte Ermittlung derselben durch die Pfarrämter hatte geringen Erfolg gehabt.) Es war eine aufopferungsvolle, mühsame und Monate dauernde Inspektionsreise, bei der schließlich über 900 erwachsene Taubstumme ermittelt wurden, wovon freilich ein großer Teil gar keine Schule besucht hatte! Diese Zahl redete eindringlich genug. Der gleiche Ausschuß setzte nun ein engeres Komitee für die bernische Taubstummenpastoration ein. Demselben gehören zur Zeit, da ich dies schreibe, an: zwei Pfarrer, ein Sekundarlehrer und ein früherer Taubstummenanstaltsvorsteher.

Im Jahr darauf, 1902, wurde der gleiche Stadtmissionar, der die Taubstummen aufgesucht hatte, Herr G. Feli aus Bern, im Nebenamt als Taubstummenprediger angestellt. Aber es zeigte sich bald, daß dieses Amt für sich allein einen ganzen Mann erforderte. Herr Stadtmissionar Feli war mit seinen sonstigen mancherlei Pflichten schon belastet genug; er mußte daher zurücktreten, wenn nicht entweder sein eigentliches Amt oder die Taubstummen unter solcher Kräftezer-

splitterung leiden sollten. Da — auf einmal erschien im Namen des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit ein Pfarrer von Bern bei mir und frug mich, ob ich Herrn Jesi ersehen wolle. Ein schwerer Kampf entstand in mir. Predigen mochte ich am allerwenigsten oder höchstens nur — mir selber, und Theologie hatte ich ja auch nicht studiert! Ich nannte dem Herrn Pfarrer alle meine Bedenken und erbat mir acht Tage Bedenkzeit. Schließlich sagte ich nach langem Schwanken zu und mit der innersten Ueberzeugung, daß ich nicht wert war, Diener des Wortes zu werden. Den Ausschlag gab mir Jesu Wort, das ich auf die „seelsorgerlosen“ Taubstummen anwandte: „Ich will euch nicht Waisen lassen, ich komme zu euch.“

Im Jahr 1903 begann ich also in Bern meine Tätigkeit als Taubstummen-Reiseprediger des Kantons Bern, besoldet von Staat und Kirchensynode und unter Aufsicht des Komitees für Taubstummen-pastoration. Diesem habe ich vierteljährlichen Bericht über meine Tätigkeit zu erstatten. Ein paar Jahre später zog ich, meiner durch eine schwere Krankheit erschütterten Gesundheit wegen, aufs Land, in das ganz nahe Münchenbuchsee.

In der Ausübung dieses Berufes drängte sich mir immer mehr die Notwendigkeit von Hausbesuchen bei Taubstummen während der Woche auf. Ich bat um die Erlaubnis hierzu und erhielt sie auch. Nun habe ich Sonntag für Sonntag, das ganze Jahr hindurch an etwa zwanzig verschiedenen Orten, also am gleichen Orte zwei- bis dreimal im Jahr, Taubstummen-Gottesdienste abzuhalten und hie und da am Werktag Hausbesuche zu machen. Letztere erweisen sich manchmal erfolgreicher und nützlicher als eine bloße Sonntagspredigt, besonders in sozialer Hinsicht.

Jährlich wohnen meinen Predigten etwa 1200 Taubstumme und 300 Hörende bei. Der Kanton Bern zählt freilich nicht so viele Taubstumme; die große Zahl erklärt sich dadurch, daß manche Taubstumme eines „Predigtzentrums“, zu welchem sie gehören und wohin sie regelmäßig und persönlich eingeladen werden, sich uneingeladen in einem andern benachbarten Predigtzentrum einfinden, was wir weder abwehren, noch begünstigen. Nach jeder Predigt bewirten wir unsere Taubstummen mit Kaffee oder Tee, Kuchen und Brot; weil sie oft Stunden weit nach ihrem Versammlungsort zu laufen oder zu fahren haben. Auch gibt ihnen diese nachherige, gemütliche Zusammenkunft Gelegenheit, sich ihrem Seelsorger gegenüber auszusprechen. Die Kosten für diese Erfrischungen bestreiten die bernischen Kirchgemeinden durch jährliche, freiwillige Beiträge.

Der Predigtsonntag ist für die meisten Taubstummen allemal ein Festtag in ihrer ländlichen Einsamkeit, ein Lichtstrahl in ihrem oft liebearmen Leben. Auch regen die Predigt und der nachherige Gedankenaustausch ihren Geist heilsam an, der sonst verkümmern müßte, weil draußen zu wenig mit ihnen gesprochen und ihnen zu wenig Lektüre angeboten wird. Hier tritt auch meine „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ergänzend und helfend ein. — Jährlich besuche ich etwa 100 Taubstumme am Werktag in ihrem Wohnort nach Bedarf und Gelegenheit. Auch viel zu schreiben gibt mir diese religiöse und soziale Fürsorge; daneben sammle ich, veranlaßt durch trübe Wahrnehmungen, für ein „Schweizerisches Taubstummenheim“.

So steht der Kanton Bern als der erste da, der die regelmäßige Taubstummenpastoration im ganzen Lande durchgeführt hat, und Gottes Segen waltet sichtlich darüber. Ein gutes Beispiel steckt an. So haben denn auch infolge meiner Anregungen die Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Glarus und Graubünden sich der erwachsenen Taubstummen auf dem Lande seelsorgerlich angenommen, wenn auch noch nicht in so ausgedehntem Maße. Mit Ausnahme von St. Gallen wird dies überall durch ordinierte Geistliche besorgt.

Da hat in nie geahnter Weise meine einfache Bittschrift an die Kirche schöne Früchte gezeitigt. Daß dem Säemann der Same auf guten Boden gefallen und aufgegangen ist zu solch herrlicher Blüte und Frucht, — das ist allein Gottes Gnade.

Brief einer verständigen und wohlverfahrenen Abonnentin an den Redaktor.

Geehrter Herr Sutermeister!

Ihre Klage in Nr. 3 des Jahrganges 1909 der Schweizerischen Taubstummenzeitung (Briefkasten, letzte Seite) ist wahrhaft rührend. Sie mögen schreiben, was Sie wollen, doch sind die Leser unzufrieden! Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Und: Wer am Wege baut, hat viele Kritiker. Das wissen Sie ja wohl ohnehin. Und da Ihr wertees Blatt Taubstummen-Zeitung heißt, so betrachtet jeder einzelne Leser das Blatt als nur für ihn oder sie persönlich geschrieben und den Redaktor als seinen Diener, der schreiben sollte, was ihm (dem Leser) gefällt.